

## Ökologische Landwirtschaft in Leipzig

### Anträge und Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage: **Wie viel Biolandwirtschaft hat Leipzig denn nun noch?**

2007 antwortete Bürgermeister Albrecht Anfrage (IV/F 361/07) zum Verbleib der früheren Flächen der ehemals ökologische Stadtgüter Leipzig: „Im Rahmen der Vermarktung der ökologischen Stadtgüter seien zirka 200 Hektar städtische Landwirtschaftsflächen an Ökolandwirte verpachtet worden. Dies seien zirka 10 % der Landwirtschaftsflächen im Eigentum der Stadt.“

2010 antwortete Bürgermeister Rosenthal zum Sachstand Biolandwirtschaft: „Mit Abwicklung der Ökologischen Stadtgüter des bfb von 2002 – 2005 wurde gemäß der zugrundeliegenden Stadtratsbeschlüsse vorrangig die Vermarktung an ökologisch wirtschaftende Landwirte betrieben, um den Anteil ökologischer Flächen weiterhin zu sichern.

Die Flächenbilanz stellt sich aktuell wie folgt dar:

Städtische Flächen verpachtet an die Käufer bzw. Pächter 172,3 ha der ehemaligen Ökologischen Stadtgüter; Städtische Flächen verpachtet an sonstige 30,8 ha; Landwirte zur ökologischen Bewirtschaftung; Gesamtfläche in ökologischer Bewirtschaftung 203,1 ha

Ausgehend von ca. 2.000 ha landwirtschaftlicher Gesamtpachtfläche beträgt der Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche 10 %.“

2018 waren es nach Auskunft der Stadtverwaltung lediglich 6 % (bzw. 106 ha) bei 1.800 ha Landwirtschaftsflächen in städtischem Besitz.

Diese erhebliche Diskrepanz wirft die Frage auf, ob die Antworten nicht wahrheitsgemäß gegeben wurden oder auf welchem Wege die Flächen für den Biolandbau nahezu halbiert wurden.

Wir fragen an:

1. Wie erklärt die Verwaltung diese erheblichen Abweichungen in ihren eigenen Darstellungen?
2. Wie groß ist denn nun der tatsächliche Anteil an zertifizierter Biolandwirtschaft auf den Flächen der Stadt Leipzig?
2. Wie viele Flächen der ehemaligen Ökologischen Stadtgüter werden noch durch zertifizierte Biolandwirtschaft bewirtschaftet?

Anfrage: **Förderung des Öko-Landbaus**

Bereits 2010 hat sich die Verwaltung selbst verpflichtet, „...die Pächter entsprechend den Rahmenbedingungen, unter Einbindung neuer Entwicklungen für den ökologischen Landbau zu gewinnen.“, was jüngst als Ziel im INSEK 2030 bekräftigt wurde.

Auch wenn die damals festgelegte Priorisierung des Bio-Landbaus zwischenzeitlich abgeschafft und dem konventionellen gleichgesetzt wurde (Aufhebung der Priorisierung 2007) blieb diese Verpflichtung dennoch unverändert bestehen.

Wahrnehmbar passiert ist seitdem nichts mehr. So stagniert der prozentuale Anteil von Biolandwirtschaft auch auf kommunalen Flächen auf niedrigstem Niveau. Soll eine Förderung tatsächlich stattfinden, wäre zunächst die Verpachtung von Flächen der erste Schritt, um eine Wettbewerbsfähigkeit herzustellen.

Wir fragen an:

1. Wie viele Verpachtungen (Anzahl und Flächen) wurden seit dem Ratsbeschluss vor 10 Jahren zur Verpachtung nach Auslaufen der bisherigen Verträge ausgeschrieben und wie viele ohne Ausschreibung einfach verlängert?
2. Wie viele Verpachtungen (Anzahl und Flächen) gingen an Bio-Bauern?
3. Welche Laufzeiten hatten die Verträge, getrennt nach konventioneller und Biolandwirtschaft?

#### Anfrage: **Feldhecken statt kahler Landschaften**

Im Zusammenhang mit dem Beschluss unseres Antrages „Straßenbegleitgrün an Überlandstraßen“ am 25.01.2012 im Sinne des Verwaltungsstandpunktes wurde beschlossen:

1. Das Feldheckenkonzept ist schrittweise mit den Landwirten auf städtischen Grundstücken umzusetzen.
2. Die Anlage von Straßenbegleitgrün einschließlich der Eigentümer- und Pachtsituationen ist im Einzelfall maßnahmenbezogen zu prüfen. Der Oberbürgermeister wird darauf hinwirken, dass Straßenbegleitgrün, soweit möglich, angepflanzt wird.

Der Verwaltungsstandpunkte führte damals aus: „Bei Verlängerungen oder Neuabschlüssen von langfristigen Pachtverträgen werde im Rahmen der Ämterbeteiligung darauf Einfluss genommen, dass zu besonders schützenswerten Naturräumen und Biotopen zusätzliche Regelungen zu deren Schutz und Pflege in die Landpachtverträge aufgenommen werden. Beispielsweise seien bisher Regelungen zum Schutz von Vogelbrutstätten und Gewässerschutzstreifen sowie Maßnahmen zur Umsetzung des Feldwegekonzeptes der Stadt Leipzig vertraglich vereinbart worden. Aufgrund der Vielfalt der Einzelfälle werde eine generelle Regelung in den Landpachtverträgen als nicht umsetzbar abgelehnt. Es sollten vielmehr für jeden Einzelfall die speziell aufzunehmenden Regelungen im Rahmen der

Ämterbeteiligung erarbeitet werden. Grundsätzlich bestehe bei den Landwirten die Bereitschaft, auch Aufgaben in der Landschaftspflege zu übernehmen, wenn weiterhin eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Landpachtflächen gewährleistet ist und die wirtschaftlichen Aufwendungen ein verhältnismäßiges Maß nicht überschreiten.“

Wahrnehmbar ist aber weiterhin eine andere Entwicklung: Feldraine, Feldwege und Heckenbewuchs werden weg gepflügt, Bäumen am Wegesrand in der Krone kaputt geschnitten oder in der Wurzel zerstört und sterben ab, so dass inzwischen oft bis zum Asphalt der daneben liegenden Straßen gepflügt wird.

Wir fragen daher an:

1. Was hat die Stadtverwaltung getan, um obige Selbstverpflichtung umzusetzen?
2. Sieht sie nicht vielmehr tatenlos zu, wie immer mehr wertvolle Randflächen von verschiedensten Nutzungen systematisch zurück- oder verdrängt werden?
3. In welcher Form erfolgt die oben beschriebene „Ämterbeteiligung“ und wie wirkt sie sich aus?

---

### **Antrag: Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum der Stadt Leipzig und ihrer Beteiligungen**

#### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die Gesamtfläche an landwirtschaftlichem Boden wieder im Minimum auf den Stand des Jahres 2010 durch Zukäufe und/oder Umwandlung oder Entsiegelung gebracht wird.

Die Flächen für die Gewinnung und Sicherung von Trinkwasser sind nicht in die Berechnung einzubeziehen.

#### Sachverhalt:

In den letzten Jahren und jüngst durch die verstärkte Bautätigkeit sind erhebliche landwirtschaftliche Flächen durch verschiedenste Bauvorhaben entwidmet und versiegelt worden. Straßenneu- und -ausbauten, Gewerbe und Wohnbaustandorte haben die verfügbaren landwirtschaftlichen Flächen erheblich verringert.

Es ist eine kluge Vorsorgepolitik, eine ausreichende Menge an Flächen vorzuhalten. Noch gibt es im Stadtgebiet und im nahen Umland sehr viele verfügbare Grundstücke, die versiegelt oder ungenutzt sind und denen eine ungeordnete Bebauung droht. Hier sollte die Stadt die noch vorhandenen Möglichkeiten nutzen und eine kluge und weitsichtige Bodenpolitik durch gezielte Ankäufe betreiben.

### **Antrag: Anlage von Wildblumen- bzw. Feldheckenstreifen**

#### Beschlussvorschlag:

In allen neuen Pachtverträgen ist privatrechtlich als Bedingung zu verankern, dass durch den Pächter 5 % der Fläche als Wildblumen- bzw. Feldheckenstreifen anzulegen sind. Diese sollen nicht unter 6 m Breite sein.

Der Pachtzins wird dann auf die noch verbleibende Fläche berechnet. Für die Errichtung wird im Gegenzug der Gesamtpachtzins für die Fläche dauerhaft um 20 % für angelegte und zu pflegende Wildblumenstreifen und 40 % für Feldheckenstreifen abgesenkt.

#### Sachverhalt:

„In Sachsen hat in den letzten Jahrzehnten die Zahl der ausgestorbenen, vom Aussterben bedrohten oder in ihrem Bestand gefährdeten Arten stark zugenommen. War in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts schon ein Verlust von 67 Pflanzenarten festzustellen, so stieg dieser zwischen den Jahren 1950 und 2000 nochmals rapide auf 101 Arten.

Hauptursache für den Bestandsrückgang der Pflanzen- und Tierarten ist die Zerstörung ihrer Lebensräume. In den dicht besiedelten Teilen Mitteleuropas, zu denen auch Sachsen gehört, sind die Intensivierung der Landnutzung, die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr sowie Schadstoffemissionen in die Luft und in Gewässer von besonderer Bedeutung. Über die Hälfte aller in Sachsen vorkommenden Lebensraumtypen gelten als gefährdet.“ (Agrarbericht 2018 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft).

Experten sind sich einig, dass die intensivierte Landwirtschaft mit hohem Pestizideinsatz, blütenarmen Monokulturen und Überdüngung ehemals artenreicher Wiesen eine Schlüsselrolle beim dramatischen Insektenschwund spielt. Auch wir stehen mit unseren Flächen in der Verantwortung für aktiven Landschafts- und Artenschutz. Um der dramatischen Entwicklung Einhalt zu gebieten, bedarf es des konsequenten Eintretens zur Sicherung der biologischen Vielfalt und nicht ständig wiederholender Absichtserklärungen.

Antrag: **Landverpachtungen nur noch ohne „Pflanzenschutzmittel“**

#### Beschlussvorschlag:

1. Bei allen Neuverpachtungen der Stadt und ihrer Beteiligungen ist privatrechtlich zu verankern, dass die Pächter verbindlich auf den Einsatz von „Pflanzenschutzmitteln“ (Pestizide) verzichten.
2. Für die im Moment durch die Stadt zustimmungspflichtige Ausbringung von Gülle und Klärschlamm auf den Ackerflächen der Stadt und ihrer Beteiligungen, wird keine Zustimmung mehr erteilt.

#### Sachverhalt:

„Pflanzenschutzmittel“ werden in der Landwirtschaft großflächig und in großen Mengen in die Ackerböden ausgebracht, um Pflanzen vor Schadorganismen (Tiere, Pflanzen, Pilze, Bakterien oder Viren) zu schützen. Sie wirken dabei toxisch. Allerdings ist die Wirkung nicht auf diese beschränkt.

Obwohl im Moment noch rechtlich möglich, ist der Einsatz von sog. „Pflanzenschutzmitteln“ inzwischen höchst umstritten. Unbestritten ist allerdings, dass diese fatale Auswirkungen auf Flora und Fauna und auch auf uns Menschen haben.

Wir haben schon jetzt Rückstände von Pestiziden im Wasser, die als Rückstände ins Grundwasser gehen. Wir haben Unkräuter, die resistent geworden sind und gar nicht mehr

auf Herbizide reagieren. Dass wir von den hohen Pestizidmengen herunterkommen müssen, erkennen immer mehr Menschen, auch in der konventionellen Agrarwirtschaft.

Natürlich, ohne Pflanzenschutz geht es nicht. Pflanzenschutz ist aber auch möglich mit einem System aus vielem: aus der Fruchtfolge, der Sortenwahl, der Züchtung, der Bodenbearbeitung und der Bodenkultur.

Die Bäuerinnen und Bauern wissen selber am besten, dass ein intaktes Ökosystem die Grundlage für ihr Wirtschaften ist, dass sie Bestäuber und Nützlinge brauchen.

Diese Erkenntnisse sollten wir jetzt zumindest auf den uns verfügbaren landwirtschaftlichen Flächen als privatrechtliche Vereinbarung auch umsetzen. Denn: Pestizide können niemals risikolos sein.

### **Antrag: Förderung der Bio-Landwirtschaft**

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen der Stadt und ihrer Beteiligungen erfolgt ab sofort mittels öffentlicher Ausschreibung. Die Verlängerung von Pachtverträgen erfolgt nur, wenn das Land auf Grund von erwarteten erforderlichen Baumaßnahmen im Zeitraum von 3 Jahren in Anspruch genommen werden muss.
2. Dabei sollen die Angebote aus der Biolandwirtschaft bei gleichwertigen Angeboten bevorzugt den Zuschlag erhalten.
3. Der Beschluss BS/RBIV-864/07 wird aufgehoben.

#### Sachverhalt:

Die Biolandwirtschaft ist die Agrarversorgung der Zukunft. Ökologisch wirtschaftende Betriebe weisen meist einen geschlossenen betrieblichen Nährstoffkreislauf auf. Sie erhalten die Bodenfruchtbarkeit und es wird kein Pflanzenschutz oder leicht löslicher mineralischer Dünger eingesetzt.

Der Ökolandbau erhält und schont die natürlichen Ressourcen und hat vielfältige starke Auswirkungen auf die Umwelt. Ökologische Landbaumethoden sind ein wichtiges Mittel gegen den Klimawandel und reduzieren die Klimaemissionen. Er schützt den Boden. Ökologische Landbaumethoden fördern die Humusbildung, das Bodenleben und die natürliche Bodenfruchtbarkeit. Ökologischer Landbau belastet das Grund- und Oberflächenwasser deutlich weniger als der konventionelle Landbau. Durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und das niedrige Düngenniveau wird die Biodiversität gefördert. Das führt dazu, dass sich auf den Öko-Flächen häufig mehr Arten als auf den konventionell bewirtschafteten Flächen finden. Der Ökolandbau ist weniger abhängig von fossiler Energie wie Erdöl und nutzt die zugeführte Energie besser aus. Ökolandbau schafft mehr Arbeitsplätze in der Landwirtschaft.

Ökolandbau produziert Lebensmittel, ist aktiver Umweltschutz und Landschaftspflege. Daher sollten wir sie aktiv in unserem eigenen Einflussbereich fördern.

## **Antrag: Ausweisung und längere Vergabe langfristig verfügbarer Ackerflächen**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung weist eine bestimmte Fläche an Ackerland aus, um diese langfristig (nicht unter 25 Jahren) als Biolandbau zu verpachten, die sie in den mittelfristigen Planungen in diesem Zeitraum absehbar nicht in Anspruch nehmen wird.

### Sachverhalt:

Viele Vorhaben im Bioland- oder -gemüseanbau scheitern, weil für die Bauern keine ausreichend lange Planungssicherheit besteht. Durch den langen Vorlauf an Umstellung von konventioneller auf Biolandwirtschaft (2 Jahre) geht oftmals schon ein beträchtlicher Teil der Pachtzeit verloren.

Die Stadt verfügt über zahlreiche Flächen, die sie auch mittelfristig nicht für die Stadtentwicklung oder Verkehrsvorhaben in Anspruch nehmen wird. Diese sollen als Flächen für den Biolandbau für einen deutlich längeren Zeitraum als bisher üblich ausgeschrieben werden.

## **Antrag: Neuverpachtung an Biobauern: Pachtbefreiung während der Umstellungsphase**

### Beschlussvorschlag:

Sollte bei einer Neuverpachtung eine Ackerfläche auf Biolandwirtschaft umgestellt und somit 2 Jahre nicht wirtschaftlich genutzt werden können, ist dem Pächter für diesen Zeitraum eine Pachtbefreiung zu gewähren.

Wird die Fläche im Pachtzeitraum wieder konventionell bearbeitet (Rückumwandlung), muss die Pacht vollständig nachgezahlt werden.

### Sachverhalt:

Um die Selbstverpflichtung der Stadt aus dem Jahr 2010 und dem INSEK 2030 zu erfüllen, muss sie den Öko-Landbau aktiv fördern. Die Vorteile der Biolandwirtschaft wurden anderenorts umfassend erörtert.

Um Öko-Landbau betreiben zu können, muss der Acker einer mehrjährigen „Genesungskur“ unterzogen werden. D.h. in der Zeit von 2 Jahren wird meist auf den Flächen nichts aktiv angebaut, da die Bauern während der Umstellungsphase alle erzeugten Produkte nur als Umstellungsware zu deutlich schlechteren Preisen verkaufen dürfen.

Die Bauern erzielen somit auf diesen Flächen keine Einnahmen. Um den Öko-Landbau aktiv zu fördern, sollte daher hier eine aktive Unterstützung gegeben werden.

## **Antrag: Gezielte Sicherung und Erweiterung der Wassereinzugsgebiete Leipzig durch Ankauf und ökologische Bewirtschaftung**

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ggf. auch über die städtischen Beteiligungen zu veranlassen, dass weitere erhebliche Flächen, die für die jetzige und zukünftige Trinkwassergewinnung der Stadt Leipzig strategisch langfristig interessant sein oder werden könnten, anzukaufen. Darüber ist dem Aufsichtsrat der Leipziger Wasserwerke jährlich Bericht zu erstatten.

Diese Flächen sind bei anstehenden Neuverpachtungen komplett auf Biolandwirtschaft umzustellen.

### Sachverhalt:

Die Trinkwasserversorgung ist eine der elementarsten Grundversorgungen, die die Stadt den Leipziger\*innen zur Verfügung zu stellen hat.

Um die Versorgungssicherheit und die Qualität des Trinkwassers auch zukünftig stets stabil in bester gesundheitlicher Qualität gewährleisten zu können, sollen die Gebiete nicht nur durch Eigentum gesichert, sondern auch schrittweise, strategisch auf weitere Einzugsgebiete erweitert werden.

## **Antrag: Siegel für regionale Bioprodukte entwickeln**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Entwicklung eines Leipziger regionalen Siegels für zertifizierte Bioprodukte.

- Die Stadtverwaltung initiiert und begleitet die Siegelkonzeption, inklusive Labelentwicklung, Finanzkonzept und Öffentlichkeitsarbeit und sucht für die anschließende Weiterführung des Projektes qualifizierte Partner.
- Das Ergebnis wird dem Stadtrat zum IV. Quartal 2019 vorgelegt.

### **Sachverhalt:**

Die Vermarktung und Stärkung der Produkte aus biologischer Landwirtschaft der Region entspricht den Zielen des Netzwerks Bio-Städte, dem Leipzig angehört. Die Erarbeitung eines eigenen Leipziger regionalen Bio-Siegels sollte in Abstimmung u. a. mit dem Ernährungsrat, regionalen Bio-Erzeugern, Öko-Anbauverbänden, den betreffenden Landkreisen und Vermarktern geschehen.

Das Interesse von Verbraucher\*innen, die Herkunft von Lebensmitteln nachzuvollziehen, steigt. Regionalität und Bioqualität spielen dabei eine herausragende Rolle. Für diese Produkte steigt die Nachfrage stetig an. Regionale Bio-Produkte stärken die regionale Wirtschaftskraft und Wertschöpfung, Transportwege können kurz gehalten werden, Frische ist besser gewährleistet.

Da der Begriff Region nicht geschützt ist und verschieden angewendet wird, sollte eine eigene Definition erarbeitet werden, die den Bereich festlegt, aus dem da produzierte Lebensmittel und daraus verarbeiteten Produkte infrage kommen. Dies könnte auch das Leipziger Umland inklusive angrenzender Kreise der benachbarter Bundesländer sein.

Eine regionale Siegelung gibt es beispielsweise für Berlin-Brandenburg (<https://www.fair-regional.de> / Märkischer Wirtschaftsverbund e.V.)



**siehe auch zum Thema Region:** <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/informationen-fuer-verbraucher-warum-oekologischer-landbau-23116.html>

#### **Regionalität:**

Bei der Kaufentscheidung für regionale Produkte stehen die Unterstützung regionaler Unternehmen und Arbeitsplätze, kurze Transportwege, der Frischegrad der Produkte und die Verbundenheit mit der Region/Heimat im Vordergrund.

Der Begriff »Region« ist gesetzlich nicht geschützt. Die Region hat meist sowohl soziokulturelle als auch geografische Grenzen, die Hersteller und Händler nach ihren eigenen Regeln für ihre Region definieren. Für den Verbraucher ist es schwierig, die große Anzahl an so entstandenen regionalen Labeln/Siegeln und deren Prämissen zu durchschauen.

Für Deutschland wurde deshalb eine bundesweit geltende transparente Regional-kennzeichnung, das Regionalfenster, entwickelt. Seit Anfang 2014 sind Produkte mit dem Regionalfenster im Handel. Es wurden klare Kriterien für eine aussagekräftige und verlässliche Regionalkennzeichnung erarbeitet. Der Verbraucher erkennt beim Blick auf das »Fenster« unmittelbar, aus welcher Region die Rohstoffe stammen und wo sie verarbeitet wurden. Die Hauptzutat muss nachweislich aus der angegebenen Region stammen. Ein neutrales und mehrstufiges Kontroll- und Sicherungssystem gewährleistet, dass die Angaben zur Region, zu den Zutaten und dem Ort der Verarbeitung verlässlich sind.